

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Köln, den 1. Februar 1930

Erscheint vierteljährig Samstags
Eingelnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 3

Merksätze zur Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, bzw. sie wieder herzustellen, Fürsorge zu leisten bei Verlust der Arbeitsfähigkeit, bei Unfällen die Erwerbsminderung durch eine Rente auszugleichen, sowie für die Hinterbliebenen zu sorgen; im Falle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen und seine Familie zu unterhalten. Diesen Aufgaben dienen: Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Im folgenden geben wir eine gedrängte Übersicht über die wichtigsten Gebiete.

1. Die Krankenversicherung.

Die gesetzliche Krankenversicherung wurde im Jahre 1883 eingeführt. Der Krankenversicherungspflicht unterliegen alle Tage- und Wochenlöhner (auch Beurling) und sämtliche Angestellte, sofern ihr Einkommen 300 RM. monatlich nicht übersteigt. Im allgemeinen ist also Versicherungspflichtig, wer gegen Entgelt oder Unterhalt beschäftigt ist. Wer aus der Versicherungspflicht ausscheidet, kann sich freiwillig weiterversichern, jedoch muß er den Antrag innerhalb 3 Wochen nach seinem Ausscheiden an den Vorstand seiner Krankenkasse stellen.

Die Krankenkassen werden durch ihre Organe (Vorstand und Ausschuss) verwaltet. Die Meldepflicht zur Krankenkasse obliegt dem Arbeitgeber, und können Schäden durch Nichtmeldung dem Versicherten nicht entstehen. Die Beiträge werden zu 1/2 vom Arbeitgeber und zu 1/2 vom Arbeitnehmer entrichtet. Beiträge und Leistungen sind in Lohnklassen gegliedert; wird der Beitrag dagegen vom Gesamtverdienst erhoben, so müssen auch die Leistungen nach dem Gesamtverdienst errechnet werden. Alle Krankenkassen haben an gesetzlichen Leistungen zu gewähren:

1. Krankenhilfe: Krankenpflege, bestehend in freier ärztlicher Behandlung, kostenloser Lieferung von Arznei, Brillen, Plattschulzen, Bruchbänder, Zahnrelax und ähnlichen Heilmitteln; Krankengeld in Höhe von 50 % des Grundlohnes, spätestens vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an für jeden Kalendertag, also auch für Feiertage, auf die Dauer von 26 Wochen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Krankenhauspflge kann gewährt werden, wird sie gewährt, so erhält der Verheiratete daneben ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes für seine Angehörigen.

2. Wochenhilfe erhalten die Versicherten für sich und ihre Angehörigen auf Antrag, und zwar freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden, desgleichen kann Krankenhauspflge gewährt werden; einen einmaligen Kostenbeitrag zu der Entbindung in Höhe von 10,— RM., Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Entbindung; Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche für Wöchnerinnen, die ihr Kind stillen.

3. Familienhilfe an Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder, die mit dem Versicherten im Inland in häuslicher Gemeinschaft leben und nicht selbst versicherungspflichtig sind. Die Entbindungshilfe ist gleich wie Biffer 2, jedoch ist als Wochengeld täglich mindestens 50 Pf. und als Stillgeld 25 Pf. zu gewähren.

4. Sterbegeld an die Hinterbliebenen und zwar mindestens das Zwanzigfache des Grundlohnes, nachdem die Beiträge geleistet worden sind.

Außer diesen gesetzlichen Leistungen können die einzelnen Krankenkassen durch ihre Satzungen Mehrleistungen einführen. Die Krankenkassen können also über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen und zwar auf allen Gebieten der gesetzlichen Leistungen. Diese Möglichkeit wird von den meisten Krankenkassen gehandhabt. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß jeder die Satzungen seiner Krankenkasse kennt.

2. Die Invalidenversicherung.

Die gesetzliche Invalidenversicherung besteht seit 1889. Die Versicherungspflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes und des Alters sind: Dienstboten, Beurling (diese nur, wenn sie gebliebene Entschädigung er-

halten), Arbeiter, Gefellen, Gehilfen. Freiwillig versichern können sich Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder nur in vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind. Freiwillig weiterversichern kann sich jeder, der mindestens 1 Pflichtmarke geleistet hat.

Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohn- und Beitragsklassen gebildet:

Lohnklasse	Wöchentlicher Arbeitsverdienst	Wochenbeitrag RM.
I	bis zu 6 RM.	—,30
II	mehr als 6 " " 12 "	—,60
III	" " 12 " " 18 "	—,90
IV	" " 18 " " 24 "	1,20
V	" " 24 " " 30 "	1,50
VI	" " 30 " " 36 "	1,80
VII	über 36 "	2,—

Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Versicherten und vom Arbeitgeber bestritten. Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II zu entrichten. Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 RM. nicht übersteigt, hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Die Wartezeit in der Invalidenversicherung beträgt 200 Beitragswochen, wenn davon mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet wurden, sonst 500 Beitragswochen. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist von besonderer Bedeutung. Die Anwartschaft gilt als aufrechterhalten, wenn in je zwei Jahren mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet wurden. Eine erfolgreiche Anwartschaft kann wieder aufleben, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung des Versicherungsverhältnis erneuert und danach erneut eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Ist der Versicherte 40 Jahre alt, so kann die Anwartschaft wieder aufleben, wenn das Versicherungsverhältnis auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung erneuert wird und wieder 200 Beitragswochen zurückgelegt sind. Diese brauchen nicht alles Pflichtbeiträge zu sein. Wird das Versicherungsverhältnis auf Grund freiwilliger Beitragsleistung erneuert, so lebt die Anwartschaft nur dann wieder auf, wenn der Versicherte vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragswochen verwendet hatte, und wenn er danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Ist der Versicherte dagegen 60 Jahre alt, so lebt die Anwartschaft nur wieder auf, wenn vor dem Erlöschen mindestens 1000 Beitragswochen zur Verwendung gekommen sind und danach eine Wartezeit von 200 Pflicht- oder freiwilligen Beitragswochen zurückgelegt wird.

Invalidenrente erhält jeder über 65 Jahre alte Versicherte. Ohne Rücksicht auf das Lebensalter wird die Invalidenrente jedem Versicherten gezahlt, der invalide ist. Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, 1/3 dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen.

In der Invalidenversicherung beträgt die Grundrente für alle Lohnklassen 168 RM., der Kinderzuschuß 120 RM. jährlich. Dazu gewährt das Reich einen Reichszuschuß von jährlich 72,— RM. Als Steigerungsbetrag werden für alle seit 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge 20 % des Wertes gerechnet. Die Steigerungsbeträge für alle bis zum 30. September 1921 entrichteten Beiträge betragen in den Lohnklassen I: 4, II: 8, III: 14, IV: 20, V: 30 Pf.

Hinterbliebenenrente erhält die Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet hat, oder wenn sie dauernd invalide ist. Die Rente setzt sich aus dem vollen Reichszuschuß, 1/10 des Grundbetrages und 1/10 der Steigerungs-

jahre der Rente zusammen, die der Versicherte selbst erhalten würde. Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, oder, falls sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, bis längstens zum 21. Lebensjahre. Die Waisenrente setzt sich aus 36 RM. Reichszuschuß, 1/10 des Grundbetrages und 1/10 der Steigerungsbeträge zusammen.

Als freiwillige Leistungen gewährt die Invalidenversicherung noch Heilverfahren.

3. Die Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung besteht seit 1884. Die Kosten der Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber allein. Seit 1925 sind eine Anzahl Berufskrankheiten der Unfallversicherung unterstellt. Als Betriebsunfall gilt auch der Unfall, der sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignet.

Die Vollrente beträgt 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes. Teilweise Erwerbsunfähige erhalten den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an der Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Mindestrente beträgt 10 %. Bei 50 und mehr Prozent Erwerbsbeschränkung erhält der Verletzte für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Zulage von 10 % der Rente. Bei Berufsausbildung wird diese Zulage längstens bis zum 21. Lebensjahre gewährt. Diese Erwerbsbeschränkten gelten als Schwerbeschädigte im Sinne des § 3 über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten vom 12. 1. 1923. Bei Tod, der infolge Unfall eingetreten ist, wird 1/10 des Jahresarbeitsverdienstes als Sterbegeld gezahlt. Die Witwe eines durch Unfall zu Tode gekommenen, sowie jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre erhalten je 1/3 des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten als Hinterbliebenenrente, höchstens jedoch 1/3 des Jahresarbeitsverdienstes. Für Witwen beträgt die Rente, solange sie durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes. Die Erhöhung wird aber nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als 3 Monate bestanden hat.

Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Für Berufungen gegen Rentenbescheide in der Invaliden- wie in der Unfallversicherung ist das Oberversicherungsamt zuständig.

4. Die Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung trat am 1. Oktober 1927 in Kraft. Mit ihr verbunden ist die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung sind unparteiisch auszuüben. Die Frage nach der Organisationszugehörigkeit ist unterlagig, zulässig ist eine solche Frage nur, soweit es sich um Lebensbetriebe (§ 67 des Betriebsrätegesetzes) und um Arbeitsnachweise bestimmter Berufsorganisationen handelt.

In der Arbeitslosenversicherung sind versicherungspflichtig alle Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, weiter auch alle Angestellten, die der Angestelltenversicherung unterstehen, deren Einkommen also nicht über 8400 RM. jährlich hinausgeht. Beurling treten in die Versicherungspflicht 52 Wochen vor ihrem Ausrentermin. Der Beitrag beträgt ab 1. Januar 1930 3 1/2 % des Einheitslohnes der Lohnklasse, in welche der Versicherte gehört und wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Die Einziehung erfolgt durch die Krankenkassen.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer: 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist; 2. die Anwartschaft erfüllt hat; 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Neben Kranken- oder Wochengeld wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, eine ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeitsstelle anzunehmen. Die Arbeit kann nur verweigert werden, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche, oder soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder 2. die

Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustande oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder 3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder 4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder 5. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Die Anwartschaft ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 2 Jahren während 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Sie darf dann erst wieder gewährt werden, wenn die Anwartschaft von neuem erfüllt ist. Im letzteren Falle brauchen nur 26 Wochen Beschäftigung im letzten Jahre nachgewiesen werden.

Die Unterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und einem Familienzuschlag. Sie wird für 6 Tage wöchentlich gewährt.

Die Wartezeiten zum Bezug der Unterstützung seit der Arbeitslosmeldung betragen:

- 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind;
- 7 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder noch nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit 1, 2 oder 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen;
- 3 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Die Wartezeit verkürzt sich im Falle des Absatzes 1 auf 7 Tage und im Falle des Absatzes 2 auf 3 Tage, und sie fällt im Falle des Absatzes 3 fort, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an

1. Kurzarbeit von mindestens zwoöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens $\frac{1}{3}$ gekürzt war, oder
2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zwoöchiger Dauer oder
3. behördlich angeordneter Verwahrung von mindestens zwoöchiger Dauer in einer Anstalt

erstattet wird. Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als 6 zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, die der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind.

Die Arbeitslosenunterstützung.
(Berechnungen für eine Woche.)

Lohnklasse	Wöchentliche Arbeitslohn RM.	Einheitslohn RM.	Hauptunterstützung für ledige		Höchster der Unterstützung	
			in %	RM.	in %	RM.
1	bis 10	8	75	6,—	80	6,40
2	10—14	12	65	7,80	80	9,60
3	14—18	16	55	8,80	75	12,—
4	18—24	21	47	9,90	72	15,15
5	24—30	27	40	10,80	65	17,55
6	30—36	33	40	13,20	65	21,45
7	36—42	39	37,5	14,65	62,5	24,40
8	42—48	45	35	15,75	60	27,—
9	48—54	51	35	17,85	60	30,60
10	54—60	57	35	19,95	60	31,20
11	mehr als 60	63	35	22,05	60	37,80

Lohnklasse	Die Unterstützung beträgt				
	mit Frau RM.	mit 1 Kind RM.	mit 2 Kinder RM.	mit 3 Kinder RM.	mit 4 Kinder RM.
1	6,40	—	—	—	—
2	8,40	9,—	9,60	—	—
3	9,60	10,40	11,20	12,—	—
4	10,95	12,—	13,05	14,10	15,15
5	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
6	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
7	16,60	18,55	20,50	22,45	24,40
8	18,—	20,25	22,50	24,75	27,—
9	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
10	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
11	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Die Arbeitslosenunterstützung unterliegt nicht der Einkommensteuer. Sie kann auch nicht gepfändet werden. Während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung ist der Arbeitslose gegen Krankheit versichert. Die Anwartschaft für die Invaliden- oder Angestelltenversicherung

muß von der Arbeitslosenversicherung aufrecht erhalten werden.

Durch die Änderungen des Gesetzes vom 12. Okt. 1929 ist ab 1. November 1929 eine gewisse Bedürftigkeitsprüfung, wenn auch nur in kleinem Rahmen, eingetreten. Der § 89 a des Gesetzes bejagt hierüber folgendes:

Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt, oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder miterwerben kann, falls dies den Beteiligten nach der Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft mit einander leben.

Die Betriebsratswahlen

Sind für alle Ortsgruppen von ausschlaggebender Bedeutung. Sie

sind

Ergänzung unseres gewerkschaftlichen Willens. Ebenso

wichtig

wie eifrige Vorstandsmitglieder,

und maßgebend

für die Durchführung unserer Ideen in den Betrieben sind geschulte, tüchtige Betriebsvertretungen

für jede Ortsgruppe.

Es muß daher Ehrensache sein, nur die besten Kräfte für Betriebs- und Arbeiteratposten zu gewinnen.

Also

muß für die Zeit der Betriebsratswahlen überall

Parole

sein:

Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung!

Inhaber von Wandergewerbescheinen sind in keinem Falle als arbeitslos anzusehen.

Eine Anzahl von Berufen sind zur Krisenfürsorge zugelassen. Diese tritt nach Ablauf der Arbeitslosenunterstützung in Kraft und bedarf es hierzu eines besonderen Antrages. Die Unterstützungen für die Krisenunterstützungsempfänger sind besonders geregelt. In den 6 unteren Klassen sind sie gleich mit der Arbeitslosenunterstützung. Die der Lohnklasse 7 erhalten die Unterstützungssätze der Lohnklasse 6, in den Lohnklassen 8 und 9 werden die Sätze der Lohnklasse 7, und in den Lohnklassen 10 und 11 die Sätze der Lohnklasse 8 gezahlt.

Für Handwerker ist die Wandererfürsorge von besonderer Bedeutung. Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendigt haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung oder beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb 1 Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens 10 Wochen zu befristen. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft. (Die Frage des Wanderscheines für Arbeitslose wurde in Nr. 12 der „Graphische Stimmen“ vom Jahre 1928 ausführlich behandelt.)

Zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung ist ein persönlicher Antrag des Arbeitslosen bei dem zuständigen Arbeitsamt erforderlich. Vorzulegen sind dabei eine Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber, aus der hervorgeht, aus welchem Grunde das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, eine weitere Bescheinigung über den Durchschnittslohn in den letzten 6 Monaten und die Bescheinigung der Krankenkasse, daß die Beiträge entrichtet wurden. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen dessen Entscheidung kann der Spruchauschuss angerufen werden. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses kann die Spruchkammer beim Landesarbeitsamt angerufen werden. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Spruchsenat.

In allen Zweifelsfällen, die die gesamte Sozialversicherung betreffen, wende man sich an die Organisation, dann hat man die Gewähr, daß man vor Schädigungen bewahrt bleibt.

Buchbinderberuf und Schulschluß

In Kürze werden wieder eine große Zahl junger, hoffnungsvoller Menschen aus der Schule entlassen. Sie werden sich — je nach Veranlagung — selbst für einen Beruf entscheiden, oder den Beratungen anderer Stellen folgen. Immer aber werden die Eltern vor einer schweren Wahl stehen. Welches ist der geeignete, der beste Beruf für den Jungen — wo hat er die besten Aussichten?

In vielen Fällen ist es nun leider noch immer so, daß von beruflichen und unberuflichen Stellen für schwächliche oder mit irgendwelchem Gebrechen behaftete Kinder der Buchbinderberuf als besonders geeignet dargestellt wird. Ganz besonders versuchen Krüppelheime möglichst viele ihrer Schutzbefohlenen dem Buchbinderberuf zuzuführen — wenn irgend möglich durch eigene Ausbildungswerkstätten. Alle Hochachtung vor der edlen und menschenfreundlichen Absicht dieser Anstalten. Aber mit der mehr oder minder guten Ausbildung in einem Beruf hat noch niemand eine Existenz. Der Buchbinderberuf stellt heute so große Anforderungen an körperliche Kraft und Gewandtheit, daß jeder Behinderte einfach nicht mitkommt. Man erweilt dem Armen aber keinen Dienst, wenn man unerfüllbare Hoffnungen in ihm weckt.

Es gibt auch immer noch viele Meister und Firmen, die in der Angst vor dem in Aussicht stehenden Lehrlingsmangel bedenkenlos so viel Lehrlinge als möglich einstellen. In der Regel sind es nicht die besten Betriebe, so stark auf Lehrlingszüchterei eingestellt sind. Es muß anerkannt werden, daß manche Innungen und auch einzelne verständige Meister auf Einschränkung der Lehrlingszahl und Auslese der Geeigneten drängen. Manchal verfährt man dabei ins entgegengeetzte Extrem. Der Berechtigungsstempel und die Überführung papieren Befähigungsnachweise führte schon des öfteren dazu, daß man vom Lehrling möglichst das Abitur verlangt. Davon wird man an Hand der Erfahrungen von selbst abkommen.

Die große Zahl bedenkenloser Lehrlingszüchter wird allerdings nicht aus eigenem Drange von dem abgewöhnt — und so billigen — System abweichen wollen. Wieviele Kleinmeister gibt es noch, die jahraus jahrein nur mit Lehrlingen arbeiten, den Ausgelernten den jungen Gehilfen aber rüchtilos aus der StraÙe sehen. Der Gehilfe verlangt Lohn, der neue Stiff erhält nichts. Für diese Herren eine einfache Rechnung. In derartigen „Betrieben“ muß der Lehrling als Mädchen für alles dienen. Vor der Gesellenprüfung werden ihm dann schnell noch einige der nötigsten Handgriffe beigeigt — und die Ausbildung ist beendet.

Viele Buchdruckereien bilden ebenfalls Buchbinderlehrlinge aus. Wenn der Betrieb eine regelrechte Buchbinderei aufweist, ist dagegen nichts zu sagen. Es gibt aber auch sehr viele Fälle, in denen der Lehrling über Papier schneiden, Drahtheften und evtl. einige billigen Broschüren fabrizieren hinauskommt. Das ist keine Buchbinderlehre! So manche Kloster- und Anstaltsbetriebe fallen unter dieselbe Rubrik. Die mangelhafte Ausbildung in den vorgenannten Ausbildungsanstalten, die Überfüllung im Berufe, halten dann oft den jungen Gehilfen solange auf der StraÙe, bis ihn die bittere Not zum Berufswechsel zwingt. Wer kennt nicht selbst einige dieser Bedauernswerten, die nach 3 bis 4jähriger Lehrzeit nicht mehr im Beruf antommen konnten, und nirgendwo als Hilfsarbeiter neu anfangen mußten. Die Lehrling war ihre billige Arbeitskraft dem Lehrherrn willkommen — dem jungen Gehilfen müÙte man Lohn zahlen, und daher wird er rüchtilos herausgeschleudert. Ein neuer Lehrling findet sich bald wieder, dem nach einigen Jahren dasselbe Los blüht. Auf diese Weise sind dem Buchbinderberufe in den letzten Jahren weit mehr Lehrlinge zugeführt worden, als selbst in guten Zeiten ihre Existenz in demselben finden können.

Schände über diese moderne Sklaverei und traurige Ausbeuterpolitik!

Verfällt nun einer dieser armen Teufel in seiner Not gar auf die Idee, für einen Bekannten mal ein altes Buch zu flicken, oder ein Bild einzurahmen — so jammer alle Welt über die Schwarzarbeit der Arbeitslosen. Aus einem derartig nebenbei verdienten Taschengeld konstruiert eine gefällige Presse den Untergang der Wirtschaft und „Kleinentkommen“ der Arbeitslosen.

Auch wir verwerfen die Schwarzarbeit. Man darf aber die sogenannten Schäden derselben nicht überbetreiben. Sedenfalls müssen zur Beseitigung des Übels erster Linie die Ursachen bekämpft werden. Die Ursachen liegen in der viel zu großen Lehrlingszahl, in dem überfüllten, nicht mehr aufnahmefähigen Berufe. Die Aussichten sind gering, daß die beruflichen Handwerker und Wirtschaftstreiber das Übel richtig sehen und bekämpfen. Daher erwünscht uns die Pflicht der Abwehr und Aufklärung. Überall, wo in Bekanntkreisen ein Wort über den Buchbinderberuf auftaucht, heißt es: In Aufklärung sorgen. Die gewöhnlichen Lehrlingszüchter, die Buden mit schlechter Ausbildungsmöglichkeit müssen angeprangert und bekannngemacht werden. In allen maßgebenden Stellen müssen wir immer und immer wieder darauf hinweisen, daß nur der fräftige, körperlich und geistig gesunde Mensch den Anforderungen des Buchbinderberufes heute gewachsen ist. Die fortschreitende

Nationalisierung, die neuen Maschinen, das ständig gesteigerte Arbeitstempo stellen immer noch wachsende Anforderungen an körperliche und geistige Kraft des Buchbinders. Wir müssen endgültig mit der bei manchen Seiten noch vorhandenen Ansicht aufräumen, der Buchbinder kann seine Arbeit bequem im Sizen erledigen.

Diese Aufklärungsarbeit wird von manchen Kreisen nicht gerne gesehen. Wir erweisen aber den jungen Menschen und deren Eltern einen Dienst, wenn wir sie auf die wahre Lage aufmerksam machen. In unserem überfüllten Berufsleben können sich nur ganz tüchtige, allen Anforderungen gewachsene Kräfte eine anständige Stellung erwerben.

Es wird viel geredet und geschrieben über den Niedergang des Berufes, die schlechte Lage der Klein- und Mittelbetriebe, über den Rückgang der guten Handwerkerkunst.

Sorgen wir dafür, daß überall gute, tüchtige Gehilfen an die Arbeit kommen. Sorgen wir für weise Beschränkung der Belegschaft und gründliche Ausbildung eines gesunden Nachwuchses. Damit wird die schlechte Lage des Berufes am besten behoben — und Hunderten von jungen Menschen eine bittere Erfahrung erspart.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Kann die Arbeitslosigkeit durch Geldvermehrung beseitigt werden? Gegenüber der primitiven Tauschwirtschaft, in der umständlich Güter gegen Güter umgetauscht wurden, bedeutet die moderne Geld- und Kreditwirtschaft einen Fortschritt, den man nicht leicht überschätzt. Weil sich aber nun in jeden Austausch von Gütern das Geld als Vermittler eingeschoben hat, so ist heute der Blick der meisten Tauschenden, d. h. der Käufer und Verkäufer, auf das Geld gerichtet. Geld ist alles. Für Geld kauft man die ganze Welt; für Geld kann man den Teufel hängen lassen. Und doch sollte man aus der Inflationszeit noch wissen, wie sehr bedingt der Wert des Geldes ist. Geld an sich ist nämlich so gut wie gar nichts wert. Auch Goldgeld nicht. Es wird erst etwas wert, wenn man dafür etwas anderes eintauschen kann. Dazu ist Voraussetzung, daß etwas anderes da ist. Nicht das ist das Wichtigste, das die Banknoten, die als Geld umlaufen, durch Gold gedeckt sind, sondern daß alles Geld, was umläuft, durch Güter gedeckt ist. Diese Ausdrucksweise sollte man sich ruhig angewöhnen. Ihr Wahrheitsgehalt und ihre Eindringlichkeit sind es wohl wert.

Ist nun eine Volkswirtschaft einigermaßen mit Geld versorgt, so hat weiteres Geldmachen durch die Reichsbank nur dann und soweit Sinn, als es zu einer Produktionssteigerung, zu einer Gütermehrung führt, so daß das Verhältnis von Geld und Gütern im labilen Gleichmaß bleibt. Das ist dann der Fall, wenn durch die Vermehrung des Geldes zwar die Nachfrage nach Gütern sich vermehrt, nicht aber die Preise sich erhöhen. Erhöhte Nachfrage erzeugt nämlich alsbald erhöhte Produktion. Jährt aber das Geldmachen, oder — was im Effekt dasselbe ist — das Kreditgewähren außer zu einer Steigerung der Nachfrage auch zu einer Steigerung der Preise, so sind die Wirkungen mehr schädlich als nützlich. Es tritt dann ein kleines Inflationschen ein. Das bedeutet allemal Entwertung der Spargelder. Ob aber durch Geldvermehrung eine Steigerung der Preise wirklich eintritt, hängt nicht nur von der Geldvermehrung selbst, sondern auch von der Einsicht der Verkäufer und Käufer ab. Daß Preissteigerungen schädlich sind, diese Einsicht ist in Deutschland noch nicht groß. Wäre sie es, würden wir auf dem Wege vorrätiger Kreditausbeutung unserer Arbeitslosigkeit und daraus folgender Geldvermehrung zu einem großen Teil Herr werden können. Unter dieser Voraussetzung würde nämlich weit mehr als bisher gekauft, also auch verkauft, also auch produziert werden können. Mehr Produktion ergäbe mehr Arbeitsgelegenheit.

Bei der gegenwärtigen Denkungs- und Handlungsweise der meisten Menschen, wo Produzenten und Händler nehmen, was sie von einem zum anderen Lage kriegen können, und viele Konsumenten den geforderten Preis einfach zahlen, kann jenes Mittel leider nicht angewendet werden. Hoffentlich steigt in Zukunft langsam die bessere Einsicht.

Eine kleine Erinnerung. Der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung ist noch in aller Erinnerung, die Einzelheiten denken jedoch nicht mehr viele. Soweit der Kampf sich maßvoll gegen vorhandene Mängel richtete, konnten wir ihn nur fördern. Aber es wurde weit über das Ziel hinausgeschossen, und nur eine grundsätzliche Abneigung gegen das ganze Gesetz und ein recht geringes Verständnis für die Notlage eines arbeitslosen Menschen konnte die maßlose und recht gehässige Heftigkeit gegen das Gesetz und seine Träger und Freunde aufkommen lassen. Ganz systematisch wurde der Eindruck zu erwecken versucht, als ob Hunderttausende von Arbeitsunlustigen zu Unrecht unterstützt, und daß so Millionenbeträge verschwendet würden.

Inzwischen ist das Möglichste getan worden, um einen Mangel abzumildern. Es sind sogar Einschränkungen vorgenommen und Schranken gesetzt worden, die nur sehr schwer zu rechtfertigen sind. Trotzdem haben wir in

diesem Jahre monatlang eine bedeutend größere Arbeitslosigkeit gehabt. Die finanzielle Entlastung der Reichsanstalt blieb aus. Wäre das wüßte Gesetz gegen die Arbeitslosenversicherung auch nur zur Hälfte berechtigt gewesen, dann hätte die Reform die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ganz außerordentlich mindern müssen. Das Gegenteil ist eingetreten. Und damit ist der Beweis erbracht, daß ein großer Teil des Kampfes gegen die Arbeitslosenversicherung Lug und Trug war. („Der Deutsche.“)

Hinzuziehung der Betriebsvertretung zu den Stilllegungsverhandlungen. Bereits 1923 und 1924 hatte der Preussische Handelsminister Erlasse herausgegeben, wonach die Betriebsvertretungen zu den auf Grund des § 3 der Stilllegungsverordnung vorgesehenen Verhandlungen rechtzeitig, und zwar vor Fällung einer Entscheidung heranzuziehen sind. Trotzdem ist es auch in der letzten Zeit häufig vorgekommen, daß die Betriebsvertretungen nicht direkt durch die Gewerbeaufsichtsbeamten bzw. Bergrevierbeamten, sondern erst durch den Firmeninhaber benachrichtigt wurden. Darum hat vor kurzem

Die Generalversammlung der Ortsgruppe entscheidet

über Wohl und Wehe der Mitglieder; für ein ganzes Jahr

setzt sie das Programm fest. Sie besetzt die Vorstandsposten, bestreut die Gewählten mit der Durchführung geplanter Arbeiten.

Ziel und Arbeit

lassen sich wohl im voraus festlegen —

Erfolg und Mißerfolg

liegt aber nicht nur an den ausführenden Personen, sondern in der einmütigen, entschlossenen Mitarbeit Aller in

jeder Ortsgruppe.

Daher soll

die Durchführung einer wohlvorbereiteten Generalversammlung und

die Beteiligung daran

Chrensache aller Mitglieder sein

das Preussische Handelsministerium noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es sowohl dem Geiste des heutigen Arbeitsrechtes, als auch der Stellung der Betriebsvertretungen im Produktionsprozeß entspreche, daß die rechtzeitige Benachrichtigung der Betriebsvertretung nach der unmittelbaren Form erfolge.

Allgemeine Rundschau

Eine recht gute Entwicklung haben die unsern Deutschen Versicherungsorgane (Berlin - Friedenau, Nähelstraße 15 a) angehörende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft auch im Jahre 1929 genommen. In der Lebensversicherung stiegen die Versicherungssumme auf rund 230 Millionen Reichsmark und die Prämieinnahme auf etwa 10 1/2 Millionen Reichsmark. Die Prämienreserve wird voraussichtlich einen Stand von etwa 11 1/2 Millionen Reichsmark aufweisen.

Trotz anhaltender Steigerung der Schäden wird der Reingewinn in der Sachversicherung nicht geringer sein als im Vorjahre.

Die Aussichten für die Entwicklung unserer beiden Gesellschaften sind auch für 1930 recht günstig. Wer Mitarbeiter werden möchte, wende sich noch heute an die obige Adresse.

„Die katholischen Sozialisten.“ Heinrich Mertens scheint die Heimat, die er bei den Sozialdemokraten glaubte gefunden zu haben, nicht recht zu bezaubern. Er beschwert sich in seinem „Roten Blatte“ über die kapitalistische Haltung vieler Genossen, die als Beamte 60 000 RM. Gehalt einstreichen und eine eigene Jagd halten. Inzwischen hat er auch gemerkt, daß seine sozialdemokratischen Freunde ihn lediglich mißbrauchen, um den Sozialisten aus dem katholischen Lager Stimmen zuzuführen, ohne daß man ihm auch nur irgendwas als „echten“ Genossen anzusehen gewillt ist. „Wir verzichten auf das altide Wahrecht, wo uns das passible vorenthalten wird.“ („Das rote Blatt“ vom 17. Nov. 1929.)

Er hat sich jetzt mit Edert und Otto Bauer zusammengetan, denen er vor kurzem noch Verwahrheitung und

Unklarheit vorgeworfen hatte. Das „Rote Blatt“ erscheint jetzt nicht mehr im Verlag der sozialistischen „Rheinischen Zeitung“, sondern im Verlag des protestantischen Pfarrers Edert in Mannheim.

Die Sozialisten als Unternehmer. Es ist erstaunlich, wie schnell die „bürgerlich“ gewordene Sozialdemokratie die Außerlichkeiten einer „fatten Bourgeoisie“ sich zu eigen gemacht hat. Die Aufrufe für die Bälle prominenter Film- und sonstiger Kunstbesitzer zieren führende Sozialdemokraten, und man weiß, wie sehr sie sich mit ihren Frauen hier bemühen, als „hoffähig“ hingenommen zu werden.

Auch wenn sie selber etwas machen, lassen sie sich das etwas kosten. So feierte kürzlich die sozialistische Berliner Bauhütte ihr zehnjähriges Jubiläum. Man ging in eine der feinsten bürgerlich-kapitalistischen Vergnügungstätten: die Stala, für die man 5000 RM. Miete zahlen mußte, und wo eine Reihe erster Künstler Prominentengagen verschlangen. Die Zeitung „Berlin am Morgen“, Berlin, berichtet, daß diese Feier 100 000 RM. gekostet habe. Zu gleicher Zeit hatte die gleiche Bauhütte einen Antrag der Baubelegierten um Zuschuß für die bei ihnen beschäftigten 700 Arbeiter abgelehnt. Hätte man das Fest würdiger und einfacher gestaltet, dann hätte man die 100 000 RM. auf die Arbeiter umlegen können. Jeder von ihnen hätte dann rund 140 RM. erhalten. So aber machen es die Sozialisten wie die anderen und geben das Geld an Prominente, die sowieso genug haben.

Befeldigungsfragen. Der Deutsche ist leicht und gern beleidigt und geht dann zumeist zum Gericht. Es ist geradezu unglücklich, mit wachsend geringfügigen „Ehrenfränkungen“, die sich bei näherem Zusehen als harmlose Redereien herausstellen, sich das Gericht beschäftigen muß. So entfallen von den etwa 500 000 Strafurteilen, die jährlich von den deutschen Gerichten ausgesprochen werden, 50 000 auf Befeldigungsdelikte, die die volle Arbeitskraft von mehr als 1 500 Richtern in Anspruch nehmen und außerdem noch die Arbeitszeit von Staatsanwälten, Schöffen, Beamten usw.

Ein wesentliches Erfordernis der allgemein vorzunehmenden Verwaltungsreform ist, daß sich die Bürger gegenseitig ertragen und vertrauen lernen. Dann könnte allgemach der Gerichts- und auch der Staatsapparat wesentlich verkleinert werden.

Für unsere Jugendgruppen

Jugendgruppe Cleve. Unser diesjähriges Weihnachtsfest, verbunden mit Wimpelweihe der Jugendgruppe, fand am 11. Januar 1930, im Lokal Hermanns Keller statt. Punkt 7 Uhr setzte die Kapelle mit dem Eröffnungsmarsch ein. Die Vorsitzende, Kollegin N. Claassen, begrüßte die Erklärenen, besonders unseren Bezirksleiter B. Schmitz, den Vertreter des Ortsartells, den Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes und eine Reihe Kollegen der Ortsgruppe Reveler. Der Vorsitzende von Reveler dankte in herzlichen Worten für die Einladung und unterstrich das gute Verhältnis der beiden Ortsgruppen. Nach dem gemeinschaftlichen Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht“, und einem von Kollegin van Hasselt wirkungsvoll vorgetragenem Weihnachtsgedicht führte unsere Jugendgruppe einen prächtigen Reigen auf. Kollegin Claassen hatte Reigen und Lustmarsch mit viel Sorgfalt einstudiert, Tanzlehrerin Mia Broos begleitete auf dem Klavier mit guter Musik. Zur Wimpelweihe verarmte sich die Jugend auf der Bühne. Kollegin Clara Schwers trug das Gewerkschaftsgebet: „Jugend heraus!“ mit außerordentlicher Begeisterung vor. Bezirksleiter B. Schmitz überreichte im Namen der Zentrale mit einer kurzen Ansprache den Wimpel. Er knüpfte die Mahnung an, überall, wo es auch sei, für den Verband einzutreten und für unsere Bewegung zu arbeiten. Im 2. Teil gab es neben guter Musik auch ein kleines Theaterstück. Kollege Sieper brachte daselbst mit 4 Kolleginnen zu prachtvoller Wirkung. Zum Schluß dankte die Vorsitzende allen Mitwirkenden herzlich, und sprach den Wunsch auf weitere, erfrischende Zusammenarbeit aus. F. B.

Jugendgruppe Seelbach. Am 2. Dez. v. J. fand die Gründungsversammlung unserer Jugendgruppe statt. Es war erfreulich, daß sich so viele der Jungkollegen dazu eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Kollege Dbert, begrüßte die anwesenden jungen Kollegen, sowie den Kollegen Haas, Lehr. Kollege Haas hielt dann einen Vortrag über Sinn und Zweck der Jugendbewegung innerhalb unseres Verbandes. Die Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Man einigte sich dann, daß alle 14 Tage ein Gruppenabend stattfinden soll. Kollege Dbert sprach den Wunsch aus, daß die Kollegen durch das, was sie in den Gruppenabenden zu hören bekommen, zu tüchtigen und pflichtbewußten Arbeitskollegen und gewerkschaftlichen Mitarbeitern herangebildet werden. Nach einer Stunde gemeinschaftlichen Zusammenlebens, bei der noch manch sinnreiches Gedicht und frohes Lied zu hören war, wurde die Zusammenkunft von dem Vorsitzenden geschlossen mit dem Wunsch, daß die Jugendgruppe Seelbach in der Zukunft recht erfrischende Arbeit leisten möge.

Jugendgruppe Waldfr. Die am Samstag, den 18. Januar 1930, im Gasthaus „Zum Rehtod“ stattgefundene Gründungsfeier der Jugendgruppe war über Erwarten gut besucht. Die Feier wurde mit einem Musikstück und einem gut vorgetragenen Prolog eröffnet. Sodann hieß der Jugendleiter, Kollege Birt, alle recht herzlich willkommen. In begeisterten Worten wußte er den Kontakt zwischen Alt und Jung herzustellen, und alle für ein gutes Zusammenarbeiten zu entflammen. Kollege Birt jun., Freiburg, führte hierauf in seiner Ansprache die Jugend in recht anschaulicher Weise in die Ziele und Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ein. Er streifte kurz den Reichsjugendtag in Köln, und wußte alle zu begeistern. Viele, die innerlich zu uns gehören, gilt es aus dem roten Lager herüber zu holen in tätiger Mitarbeit. Er schloß sein Referat mit den Worten: „Jeder sei des andern Diener.“ Hierauf überbrachte Kollege Birt sen. die Grüße des Zentralvorstandes und unseres Bezirksleiters Steinhardt, und überreichte mit beherzigenswerten Worten den von der Zentrale gestifteten Wimpel, der helle Freude und herzliche Dankbarkeit auslöst.

Später erfreuten auch die Kollegen Hertrich, Wuchner und der Jugendleiter der Jugendgruppe Freiburg, Kollege Lungwisch, die Besucher durch zeitgemäße, ernste Ausführungen. Letzterer überreichte eine schöne Wimpelschleife. Gedichte, allgemeine Lieder und Chaterstücke, Couplets und Musikstücke verollständigten das Programm, das die zahlreichen Gäste sehr befriedigte. In vorgerückter Stunde löste sich alles in schönster Harmonie auf. Den Freiburgern Kollegen aber rufen wir zu, wie uns Kollege Lungwisch zugerufen hat: „Auf ein Wiedersehen beim Sommerfest auf dem Kandel!“

Uns allen soll der Abend ein Ansporn zu weiterer, treuen Zusammenarbeit sein. J. S.

Aus den Ortsgruppen

Bamberg. Gelegentlich der Rückreise von einer Konferenz besuchte unser Bezirksleiter, Kollege Steinhardt, die hiesige Ortsgruppe. Die mäßig besuchte Versammlung, bei der auch einige Kollegen vom Gutenberg-Bund anwesend waren, leitete Kollege Koberstein. In seinem Vortrag sprach Kollege Steinhardt zuerst über die Aufgaben der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft innerhalb unserer Gesamtbewegung. Wenn das Programm dieser Arbeitsgemeinschaft von den Beteiligten richtig aufgefaßt und auch durchgeführt wird, sind zweifelslos mannigfache Vorteile für die angeschlossenen Organisationen zu erwarten. Der weitere Teil der Ausführungen des Referenten war den kommenden Manteltarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe gewidmet. Das Ringen wird heiß sein, ist doch zu erwarten, daß den Verbesserungsanträgen der Arbeitnehmer ganze Listen von Verschlechterungsanträgen der Unternehmer gegenüber stehen werden. Die derzeitige schlechte Konjunktur ist für die Absichten der Prinzipale günstig und haben wir als Arbeitnehmer deswegen doppelt Ursache, unsere Organisationen für diesen Kampf zu härten. Nach Schluß des Vortrages waren noch einige ernste örtliche Angelegenheiten zu erledigen. Unter anderem wird der schon früher gefasste Beschluß, 10 Pf. Vorkaufbeitrag zu erheben, ab 1. Januar durchgeführt. Ferner besetzte sich die Versammlung noch mit agitatorischen Maßnahmen und ist daraus die Hoffnung zu entnehmen, daß unserer Ortsgruppe in Kürze neuer Zuwachs zuteil wird. Für die prompte Geschäftsführung wurde der Leitung der Ortsgruppe der beste Dank der Anwesenden ausgesprochen.

Barmen. Unsere erste Versammlung im neuen Jahr 1930 fand am 15. Januar im christlichen Gewerkschaftshaus statt. Recht zahlreich waren die Mitglieder erschienen. Kollege Lautenschläger hieß alle willkommen und wünschte, daß im neuen Jahre die Ortsgruppe Barmen weiter erstarke möge. Da der Referent verhindert war, gab der Vorsitzende einen Bericht über die Schreiben des Arbeitgeberverbandes in Sachen der Mustertartenarbeiter. Zur Zeit liegt die Entscheidung beim Schlichtungsausschuß. Hoffentlich erhalten die Kollegen bald den ihnen zustehenden Tariflohn. Einige Vorgänge der letzten Zeit gaben Anlaß, das Einspruchsverfahren bei Entlassungen zu schildern. Versäumen der 5 Tage Frist kann die Abweisung der Klage nach sich ziehen.

Auch im neuen Jahr ist jeden 3. Mittwoch Versammlung. Am 19. Februar, abends 8 Uhr, findet unsere Generalversammlung statt. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften von Barmen-Eberfeld veranstaltet eine Vortragsfolge:

In Barmen, Dienstag, den 18. Februar und Mittwoch, den 19. Februar über Handelspolitik und Deutschlands Außenhandel; Montag, den 10. März und Dienstag, den 11. März, über Geschichte und Bedeutung der deutschen Sozialpolitik.

In Eberfeld sind dieselben Vorträge am Dienstag, den 25. Februar, Mittwoch, den 26. Februar, Montag, den 17. März und Dienstag, den 18. März.

Die Vorträge finden in Barmen im Andreashof, 1. Etage, Fischertalerfr. 5, abends 8 Uhr, in Eberfeld im evangelischen Jugendhaus, Bergfr. 50, abends 8 Uhr statt. Wir machen unsere Mitglieder auch an dieser Stelle darauf aufmerksam.

Frankfurt. Unsere Ortsgruppe hielt am 11. Januar eine Versammlung anlässlich des Besuchs durch Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt. Erfreulicherweise waren die Fachkollegen sehr gut vertreten, dagegen fehlte die Hilfsarbeiterschaft fast vollständig. Die Versammlung wurde eröffnet und geleitet von Kollegen Stamm vom Gutenberg-Bund. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen warf Kollege Stamm die Frage auf, ob es aus innerorganisatorischen Gründen nicht besser wäre, wenn die Ortsgruppe sich aus der eigenen Kollegenschaft eine Leitung wähle. Es entspann sich darüber in durchaus zustimmendem Sinne eine lebhaft Debatte. Als Vorsitzender wurde sodann einstimmig Kollege Tegetor gewählt, welcher sich auch logisch mit trefflichen Worten einführte, aber auch um die entsprechende Unterstützung der ganzen Mitgliedschaft bat. Die Kassengeschäfte werden vorläufig noch durch Kollegen Stamm erledigt, wofür ihm der Dank der Anwesenden ausgesprochen wurde. Kollege Steinhardt sprach sodann über Zweck und Ziel der im vergangenen Jahre gegründeten Arbeitsgemeinschaft der kleineren Verbände. Es ist zu hoffen, daß daraus für die beteiligten Organisationen gemeinsame Vorteile erwachsen. Im weiteren besprach der Redner die Aussichten bei den kommenden Buchdrucker-Verhandlungen, was besonders seitens der anwesenden Mitglieder des Gutenberg-Bundes mit Interesse entgegengenommen wurde. In diesem Zusammenhang war auch wissenswert, zu erfahren, die Geschichte des Tarifstreites bezüglich der Entlohnung der Zeitungspacker in einigen westfälischen Zeitungsbetrieben. Eine von fast allen Anwesenden benutzte Aussprache war der Schluß der sehr anregend verlaufenen Versammlung.

Goch (Rhld.). Zu einer Kundgebung engsten gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls gestaltete sich die gemeinsame Jahres-Hauptversammlung der Ortsgruppen des Gutenberg-Bundes und des Graphischen Zentralverbandes, welche am Dienstag, den 14. Januar, stattfand. Der Vorsitzende beider Ortsgruppen, Kollege Dercks, entbot einen herzlichen Willkommengruß dem Bezirksleiter, Kollegen Schmitz, vom Graphischen Zentralverband. Im weiteren Ausführungen streifte er dann kurz die Vorgänge in unserer Gewerkschaftsbewegung und in sozialpolitischer Hinsicht im vergangenen Jahre, mit einem Ausblick auf die allem Anschein nach bevorstehenden heftigen Kämpfe in diesem Jahre. Der Vorsitzende konnte die Feststellung machen, daß im verflissenen Jahre in beiden Ortsgruppen ein erfreulicher Fortschritt erzielt wurde, wenn auch das neue Jahr gerade nicht so verheißungsvoll begonnen sei. Er dankte allen, die durch ihre Mitarbeit im vergangenen Jahr zu der Erreichung der hohen Ziele unserer Bewegung beigetragen haben. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und der Vorstandswahl, welche die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergab, sprach Kollege Schmitz über die Lage in der Graphischen Industrie im allgemeinen und die bevorstehenden Verhandlungen mit den Tarifpartnern im Gewerbe. Jemlich ausführlich vorbereitete er sich sodann über den Kampf um das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz bei der Revision im verflissenen Jahr, sowie die Auswirkungen desselben für die Arbeiterchaft. Er betonte, daß wir als christlich-nationale Arbeiterchaft uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine weitere Verschlechterung des Gesetzes einsetzen müssen. Redner ging dann über zu einer Beschreibung der unheimlich fortschreitenden Technisierung der Betriebe. Zum Schluß betonte er die enge Schicksalsverbundenheit der beiden Organisationen: Gutenberg-Bund und Graphischer Zentralverband.

Der Vorsitzende stattete dem Kollegen Schmitz den herzlichen Dank der Versammlung ab und wurde der Wunsch laut, den Kollegen noch des öfteren in unserer Mitte begrüßen zu können. In der anschließenden Aussprache ging der Vorsitzende noch kurz auf die Hauptpunkte des Vortrages ein und ermahnte die Mitglieder, angesichts der uns in Zukunft bevorstehenden schwierigen Lage, treu zusammenzustehen und Opfer nicht zu scheuen, um so eine einheitliche, geschlossene Front gegenüber allen Angriffen von Arbeitgeberseite aufzubringen. Ein recht gemüthliches Beisammensein schloß sich an, bei welchem die Bande, welche die beiden Ortsgruppen verknüpfen, noch fester geschlossen wurden.

Kaufbeuren. Am Sonntag, den 19. Januar, fanden sich sämtliche Mitglieder (zur Nachahmung empfohlen! D. R.) zur Generalversammlung im Vereinshaus zur Rosenau ein. Die Vorsitzende, Kollegin Ella Weiner, eröffnete die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an den Bezirksleiter, Kollegen Steinhardt, München, und Kollegen Waldenmaier, Kempten. Der Kassenericht wies in kurzen Strichen einen der Ortsgruppe entsprechenden, sehr guten Bestand nach. Für die gute Geschäftsführung zollte die Versammlung Dank und Anerkennung. Der Jahres- und Kartellbericht fand allseitige Zustimmung, und wurde die Vorsitzende wieder als Kartelldelegierte bestimmt. An-

schließend gab Kollege Steinhardt einen Überblick über Verbandsarbeit und Vorgänge im Tarifwesen, die von Kollegen Waldenmaier ergänzt wurden.

Nach Erledigung einiger Wünsche und Anträge gaben die Verammelten die freudige Zustimmung für die Beteiligung an der Bezirkskonferenz in Kempten. Die Versammlung war ein weiterer Fortschritt in der Ergänzung und Zusammenarbeit der beiden Ortsgruppen. E. W.

Kempten. Am 18. Januar vollzog sich die Generalversammlung bei überaus gutem Besuch. Bemerkenswert war, daß die Kolleginnen reiflos anwesend waren, während bei den Kollegen so mancher sein „Interesse“ durch Abwesenheit bekundete. Eingefunden hatten sich weiter zwei Kollegen aus Regensburg und Bezirksleiter Steinhardt von München. Nach der üblichen Protokollverlesung kam der Kassenericht, der ein außerordentlich günstiges Resultat aufwies. Unsere Ortsgruppe verfügt über ein ziemliches örtliches Vermögen, und vermag so bei allen Gelegenheiten unterstützend einzugreifen. Der Bericht des Vorsitzenden zeigte in kurzer Fassung, daß 1929 gute Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde. Der Mitgliederbestand ist um 25 % gestiegen. (Bravo! D. Red.) Kollege Steinhardt, München, gab über die Entwicklung im deutschen Gewerkschaftsbund bemerkenswerte Aufschlüsse, und wies im zweiten Teil auf die trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse hin, unter denen gerade das deutsche arbeitende Volk schwer leiden muß. Die Neuwahl gab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Waldenmaier, 2. Vorsitzender: Keizer, Kassierer: Böbling, Schriftführer: Klinger. In schönster Harmonie konnte die Generalversammlung geschlossen werden, und nach 2 Stunden bei Zitterberlang in fröhlichster Stimmung in kollegialem Beisammensein zu sein bis — zur Hoderfeuer!

Briefkasten

G. S. in J. Es ist so still um Dich geworden. Wo feilst Du? Immer daran: Nur großzügiges Vergessen aller persönlichen Dinge, nur der Blick auf's Ganze kann unsere Sache fördern. Gewerkschaftsarbeit heißt — Opfer bringen und Geben haben. Freundlichen Gruß.

Ein Einige. Nicht zu härmlich! Ein Brief! Sonst läßt mich grübeln, wie ein ganzes Jahr still!

S. in W. und W. in R. So ist's erfreulich! Nur so weiter und nicht nachlassen. Was heute nicht gelingt, kann morgen schon klappen. Komme auch nicht an einem Tage erbaut. Dank und Gruß.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis zum 25. Januar 1930: Tübingen, Mainz, Dillenburg, Krefeld, Bad. Bremen, Gütersloh, Silbeseim, Dortmund (Einselmitglieder), Anna, Wiesendahl, Bamberg, Heilbronn, Ludwigschafen, Seelbach, Adeln, Neurruppin, Torgau, Eisenhof, Düsseldorf, Münsterberg, Gorau, Surlagan, Neurube.

Gelder fanden ein bis zum 25. Januar 1930: Köln, Reunhardt a. d. R., Krefeld, Anna, Eberfeld, Eisenhof, Dulsburg, Eberswalde, Kaulbeuren, Danzig, Bielefeld, Diesdorf, Augsburg, Ulm, Wilschaffenburg, Beuthen, Breslau, Ludwigschafen, Gütersloh, Bremen, Tübingen, Seelbach, Wiesendahl, Münsterberg, München, Dortmund (Einselmitglieder), Hannover, Mainz, Effen, Münsterberg, Neurruppin, Silbeseim, Heilbronn, Torgau, Kleeve, Weidenberg.

Das Ergebnis der Neuwahlen in den Ortsgruppen, sowie die **Wahlresultate** werden Ihnen wir baldigst mitzuteilen.

An die Einzahlung der **Stattpflichtarten** für Januar wird dringend ermahnt.

Das **Inhaltsverzeichnis 1929** für die Graphischen Stimmen kann von der Zentrale kostenlos bezogen werden.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der **5. Wochenbeitrag** fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin **Josefine Bachhaus** nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe R.-Glabba

Unserem lieben Kollegen **Wilhelm Maubach** zu seiner silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Firma **Felix Pelzer & Co.** Dürren-Lendersdorf.

Am 12. Januar starb unser lieber Kollege **Jacob Beders** im Alter von 55 Jahren. Wir werden seiner stets gedenken. Ortsgruppe Krefeld.